



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

38. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 06.12.2012** | **Nummer 14**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag/Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
67	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 14.12.2012	86
68	Bekanntmachungen Schornsteinfegerangelegenheiten	87
69	Bekanntmachung der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zum Jahresabschluss 2011	87
70	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2011	88
71	Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallerberg, Sundern und Winterberg über die Durchführung der Aufgabe „Adressänderung eAT“	89
72	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz	90
73	Aufgebot Sparkassenbuch	90

67 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 14.12.2012

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 14.12.2012, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag 2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 28.09.2012 3. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen;
hier: Gesundheits- und Sozialausschuss 4. Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2013 <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2013
Einbringungsrede des Landrates 4.2 Stellenplan 2013 5. Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis
Änderungsanträge und Stellungnahmen der Städte und Gemeinden

Einführung eines Demographie-Checks
Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 01.12.2012 6. Regionale 2013 6.1 REGIONALE 2013 - Sachstandsbericht 7. Wirtschaft, Struktur und Tourismus <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Abschluss eines Nutzungsvertrages zum Betrieb der Schanzen zwischen der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH und der Stadt Winterberg 8. Umweltangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 8.1 Erhebung von Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebühren;
hier: Neufassung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung des Hochsauerlandkreises | <ol style="list-style-type: none"> 8.2 Nutzung der Windenergie in Landschaftsschutzgebieten des Hochsauerlandkreises 9. Gesundheit und Soziales <ol style="list-style-type: none"> 9.1 Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums beim Hochsauerlandkreis 10. Schul- und Bildungsangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 10.1 Evaluation von Abschlüssen an den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises;
Antrag der FDP Kreistagsfraktion vom 06.09.2012

Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 24.09.2012 10.2 Optimierung des Raumprogramms der Kardinal-von-Galen-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Caritasverbandes Meschede e.V. in Eslohe;
hier: Standortfestlegung 10.3 Einrichtung eines Bildungsgangs des Beruflichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit als Schulversuch am Berufskolleg am Eichholz in Arnsberg 10.4 Satzung der vhs-Hochsauerlandkreis 10.5 Entgeltordnung der vhs-Hochsauerlandkreis 11. Haushaltsangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 11.1 Bericht über die Ausführung des Haushalts 2012 11.2 Nachholung der Beschlüsse über die Behandlung der Abschlussergebnisse der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 des Hochsauerlandkreises 11.3 Rettungsdienst <ol style="list-style-type: none"> 11.3.1 Wirtschaftsplan 2013 11.3.2 <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2013; 2. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises 11.4 Abfallwirtschaft <ol style="list-style-type: none"> 11.4.1 Änderung der Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen <ol style="list-style-type: none"> 11.4.1.1 Wirtschaftsplan 2013 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK- 11.4.2 Gebührenkalkulation 2013 |
|---|--|

- 11.4.3 Wirtschaftsplan 2013 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - GAH
- 12. Beteiligungsangelegenheiten
- 12.1 Beitritt des Märkischen Kreises zur Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)
- 13. Gründung des gemeinsamen IT-Zweckverbandes "Südwestfalen-IT"
- 14. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen
- 14.1 Ausführung von öffentlichen Bauvorhaben;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 05.10.2012
- 14.2 Änderung der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises;
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. November 2012

FD 39 –Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten
Schornsteinfegerangelegenheiten
Az.: 39/32 38 -02/05

Im Auftrag
Schröjahn

2. Neubesetzung des Kehrbezirks HSK 05
Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde

Herr
Matthias Conze
Im Dünnefeld 4
59823 Arnsberg
Tel.: 02937/81162
Fax: 02937/81162
Mobil: 0175/4978344
Email: schornsteinfeger@ish.de

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk HSK 05 bestellt.

Der Kehrbezirk HSK 05 umfasst aus der Stadt Arnsberg einzelne Bereiche der Stadtteile Neheim und Hüsten. Die genaue Aufteilung ist unter www.hochsauerlandkreis.de (Dienstleistungen A – Z, Schornsteinfegerangelegenheiten, Kehrbezirksverzeichnis) abrufbar.

II Nichtöffentlicher Teil

- 15. Abberufung einer Fachprüferin für den Fachdienst 09 „Rechnungsprüfung“

Meschede, 05. Dezember 2012

FD 39 –Rechts-, Gewerbe- und Vergabeangelegenheiten
Schornsteinfegerangelegenheiten
Az.: 39/32 38 -02/05

Im Auftrag
Schröjahn

68 BEKANNTMACHUNGEN SCHORNSTEINFEGERANGELEGENHEITEN

1. Veränderungen im Kehrbezirk HSK 05

Der Bezirksschornsteinfegermeister Herr Uwe Schatta wurde mit Wirkung zum 01.11.2012 als Bezirksschornsteinfegermeister für den Kehrbezirk Bochum 28 bestellt. Der Kehrbezirk HSK 05 wurde neu ausgeschrieben und soll zum 01.01.2013 neu besetzt werden. Vom 01.11.2012 bis zur Neubesetzung übernimmt der Bezirksschornsteinfegermeister Michael Spieker die Aufgaben im Kehrbezirk.

Der Kehrbezirk HSK 05 umfasst aus der Stadt Arnsberg einzelne Bereiche der Stadtteile Neheim und Hüsten. Die genaue Aufteilung ist unter www.hochsauerlandkreis.de (Dienstleistungen A-Z, Schornsteinfegerangelegenheiten, Kehrbezirksverzeichnis) abrufbar. Herr Spieker ist wie folgt zu erreichen:

Bezirksschornsteinfegermeister
Michael Spieker
Kattenbusch 25
59757 Arnsberg
02932-81669 Büro
02932-429335 FAX
01714737407 Mobil
spieker.michael@t-online.de

Meschede, 15. Oktober 2012

69 BEKANNTMACHUNG DER ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2011

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW, machen wir folgendes bekannt:

- 1. Die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung hat am 22. August 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 149.698.78 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 2.715,88 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Gütersloh, hat am 23. Januar 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH für das Rumpf-Geschäftsjahr vom 31. Mai bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstraße 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500) verfügbar gehalten.

Meschede, den 11. Oktober 2012

Bernhard Schulte Michael Bison
Geschäftsführer

70 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 28.09.2012 den Jahresabschluss 2011 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises -AHSK- mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2011 von 39.193.863,80 € und einem Jahresgewinn entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung von 2.394.963,97 € festgestellt. Er beschloss ferner, den in der Gewinn- und Verlustrechnung für 2011 ausgewiesenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises AHSK. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.“

Diese hat mit Datum vom 04.06.2012 den nachfolgend dargestellten eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Bewertung der Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierung in Höhe von € 30.400.000,00 konnten nicht ausreichend nachgewiesen werden.

Durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir keine hinreichende Sicherheit über den Wertansatz der Rückstellungen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.“

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wird montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 13.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des AHSK auf dem Gelände der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis in 59872 Meschede, Frielinghausen 2, Raum 204, zur Einsicht verfügbar gehalten.

Meschede, 26.11.2012
Abfallentsorgungsbetrieb des
Hochsauerlandkreises

gez.
Pape
Betriebsleiter

71 HINWEISBEKANNTMACHUNG AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM HOCHSAUERLANDKREIS UND DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN BESTWIG, BRILON, ESLOHE, HALLEN-

BERG, MARSBERG, MEDEBACH, MESCHEDI, OLSBERG, SCHMALLENBERG, SUNDERN UND WINTERBERG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER AUFGABE „ADRESSÄNDERUNG EAT“

Gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 612) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 202) weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den oben genannten kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Hochsauerlandkreis über die Durchführung der Aufgabe „Adressänderung eAT“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 32/2012 vom 11.08.2012, S. 258, lfd. Nr. 525, öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, den 22.11.2012
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Im Auftrag

Vonstein

72 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ NRW

Für
Herrn Gabriel-Daniel Tutu
Clausthaler Straße 17
44145 Dortmund

liegt bei der Behörde Hochsauerlandkreis, Hochsauerlandkreis, Geschwindigkeitsüberwachung – Bußgeldstelle-, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg, A 157 folgendes Schriftstück

Bescheid vom 27.11.2012
Aktenzeichen H16/551363452-21

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

Mo.-Do. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 14.00-15.30 Uhr
Fr. 8.30 – 13.00 Uhr
Di. 14.00 – 17.00 Uhr

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23.07.57 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 213/SGV.NW2010) nach Ablauf von zwei

Wochen – gerechnet vom Tag des Aushängens – als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Arnsberg, 27.11.2012
FD 48 – Verkehrsordnungswidrigkeiten
Im Auftrag

Drews

73 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 384062113 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 26.10.2012

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
